

99019005007000, 99019005007000

Zulassung zur Umschulungsprüfung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218733385/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019005007000, 99019005007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung zur Umschulungsprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfungsgebühren, Prüfort, Umschulungsende, prüfen, Zeugnis, Umschulungsprüfung, Prüfungsgebühr, Prüfungsanforderungen, Prüfungsvoraussetzungen, Projektarbeit, Abschlussprüfung, Umschulungszeugnis, Ausbildungszeugnis, Fachaufgabe, Prüfungstermin, Umschulungsprüfungen, Prüfungsausschuss, Prüfungsanmeldung, Abschlussprüfungen, betrieblicher Auftrag, Report
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html#BJNR093110005BJNG001700000 https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html#BJNR093110005BJNG001700000 https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_62.html
Teaser	Sie schließen Ihre Umschulung mit der Umschulungsprüfung ab. Sie weisen mit bestandener Umschulungsprüfung Ihre berufliche Handlungsfähigkeit in einem bestimmten Beruf nach.
Volltext	Umschulungen dienen der beruflichen Neuorientierung, in der Regel, weil Sie Ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können. Es gibt Gruppenumschulungsmaßnahmen beim Umschulungsträger (hier Bildungsträger) oder Einzelumschulungsmaßnahmen bei einem Betrieb. Jede Umschulung findet auf Grundlage eines anerkannten Ausbildungsberufs statt und wird, genau wie die Berufsausbildung, mit einer Abschlussprüfung, der Umschulungsprüfung, beendet. Umschulungsprüfungen bestehen aus einem schriftlichen Prüfungsteil und einem praktischen bzw. mündlichen Prüfungsteil. Beide Prüfungsteile finden in der Regel an unterschiedlichen Tagen statt. Der

Modul

Sachverhalt

schriftliche Prüfungsteil findet bundesweit an einem festgelegten Tag zur gleichen Uhrzeit statt.

Eine Umschulungsprüfung wird regional von den für die Ausbildung in Ihrem Beruf zuständigen Stellen (z.B. Industrie- und Handelskammer) für alle Umschüler zum Ende der Umschulungsdauer durchgeführt. Bevor Sie an der Umschulungsprüfung teilnehmen können, müssen Sie die Umschulung absolviert haben. Diese dauert zwei Drittel der üblichen Ausbildungsdauer im jeweiligen Beruf.

Die zuständige Stelle startet – postalisch oder elektronisch – den Anmeldeprozess zur Umschulungsprüfung. Sie meldet sich entweder bei Ihrem Unternehmen oder Bildungsträger, der Sie anmeldet und Sie informiert. Die Durchführung der Umschulungsprüfung organisiert auch die zuständige Stelle. Der Prüfungsausschuss, der die Prüfung abnimmt, besteht aus einem Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter und Lehrervertreter. Er nimmt Ihre Prüfungsleistung ab und bewertet diese.

Das Umschulungsverhältnis endet mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Wenn Sie die Umschulungsprüfung nicht bestehen, haben Sie die Möglichkeit die Prüfung zweimal zu wiederholen. Die fällig werdenden Prüfungsgebühren bezahlt der Ausbildungsbetrieb oder Bildungsträger, mit dem Sie einen Umschulungsvertrag geschlossen haben.

Erforderliche Unterlagen

Umschulungsvertrag (bereits vor Umschulungsbeginn eingereicht)

Voraussetzungen

- Sie haben die nötige Umschulungsdauer erbracht.
- Sie haben gegebenenfalls an der vorgeschriebenen Abschlussprüfung Teil 1 teilgenommen.

Kosten

Umschulungsprüfungen sind kostenpflichtig. Die Prüfungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stelle. Die Kosten übernimmt in der Regel die Stelle, die auch Ihre Umschulung finanziert.

Verfahrensablauf

- Ihre Teilnahme an einer Umschulungsprüfung müssen Sie langfristig planen und gut vorbereiten. Die

Modul

Sachverhalt

Anmeldung zur Umschulungsprüfung wird in der Regel vom Bildungsträger oder vom Unternehmen vorgenommen.

- Nach Ihrer Prüfungsanmeldung werden die Zulassungsvoraussetzungen geprüft.
- Bei Zulassung zur Umschulungsprüfung erhalten Sie eine Einladung zu allen Prüfungsteilen (schriftlicher und praktischer bzw. mündlicher Prüfungsteil).
- Am Prüfort müssen Sie sich mit einem Identitätsnachweis und der Prüfungsanmeldung ausweisen.
- Die vorläufigen Ergebnisse der schriftlichen Prüfung können Sie in der Regel auf der Homepage der zuständigen Stelle einsehen, bevor Sie die mündliche/praktische Prüfung ablegen.
- Wenn Sie an allen Prüfungsteilen teilgenommen haben, erhalten Sie einen Bescheid darüber, ob Sie bestanden haben.
- Nachdem Ihr Gesamtergebnis durch den Prüfungsausschuss festgestellt wurde, wird dieses an die zuständige Stelle übermittelt. Ihr Prüfungszeugnis wird Ihnen zugesandt.

Bearbeitungsdauer

6 Monat(e)
Umschulungsprüfung inklusive Anmeldung, Zulassung, Einladung, Durchführung aller Prüfungsteile, Ergebnisfeststellung und Ausstellung/Versand des Prüfungszeugnisses

Frist

Der Anmeldeschluss zur Umschulungsprüfung liegt circa vier bis fünf Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin. Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der regional zuständigen Stelle.

weiterführende Informationen

Hinweise

Mit dem erfolgreichen Ablegen der Umschulungsprüfung erreichen Sie einen Bildungsabschluss auf der Niveaustufe 4 im Deutschen Qualifikationsrahmen.

Rechtsbehelf

Widerspruch gegen zuständige Stelle. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem „Nichtzulassungsbescheid“ und dem „Nichtbestehensbescheid“ entnehmen.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Umschulungsprüfung nach BBiG Zulassung • Schriftliche Umschulungsprüfungen finden bundeseinheitlich an festen Terminen statt • Regional zuständige Stelle organisiert Umschulungsprüfung • Ehrenamtlich tätiger Prüfungsausschuss nimmt Prüfungsleistung ab und bewertet • Zeugnisversand erfolgt durch zuständige Stelle • Umschulung endet mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss • Eine nicht bestandene Umschulungsprüfung kann zweimal wiederholt werden • Es fallen Prüfungsgebühren für die Umschulungsprüfung an • Zuständige Stelle:
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Beruf zuständige Kammer.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formular: „Anmeldung zur Umschulungsprüfung“ notwendig; • Ggf. Antrag für „Betrieblichen Auftrag“, „Report“, „Projektarbeit“ und „Fachaufgabe“ notwendig • Ggf. Formular: „Antrag auf Nachteilsausgleich“ erforderlich • Onlineverfahren möglich: teilweise • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen zur Anmeldung nicht erforderlich
Ursprungsportal	Zulassung zur Umschulungsprüfung beantragen, Apply for admission to the retraining examination